

## **Kursplan Aufbaukurs Klasse 1 für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen<sup>\*)</sup> nach Kapitel 8.2 ADR**

(\*) Zur besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text ~~ausschließlich~~ die männliche Form verwendet, gemeint sind aber alle, unabhängig vom Geschlecht.)

### Erläuterungen

Die Schulung „Aufbaukurs Klasse 1“ müssen Fahrzeugführer<sup>\*)</sup> von Fahrzeugen und MEMU absolvieren, die Stoffe und Gegenstände der Klasse 1, ausgenommen Stoffe und Gegenstände der Unterklasse 1.4S, befördern – soweit diese Stoffe in Tanks befördert werden, ist zusätzlich auch der Aufbaukurs Tank zu absolvieren.

Im Mittelpunkt dieses Kurses stehen die Pflichten und Verantwortlichkeiten der **Fahrzeugführer**, die diesen Kurs absolvieren müssen. Die Vermittlung von speziellen Kenntnissen für die Klasse 1 ist Gegenstand dieses Kurses.

Der Kursplan ist verbindlich für die Durchführung des Unterrichtes. Die Lerninhalte sowie die methodisch-didaktischen Anforderungen sind zwingend einzuhalten.

Das angesprochene "**Wissen**" verlangt vom Teilnehmer<sup>\*)</sup> einen allgemeinen, aber systematischen Überblick des Unterrichtsinhaltes ohne vertiefte Fachkenntnisse.

Das angesprochene "**Kennen**" verlangt vom Teilnehmer die genaue Kenntnis eines Sachverhalts, die ihn zu einer zutreffenden Beschreibung befähigt. Der Teilnehmer soll ausführlich mit dem Unterrichtsinhalt vertraut gemacht werden.

Der **Umfang** des Kurses muss mindestens 8 Unterrichtseinheiten betragen. Die bei den einzelnen Themensektoren angegebenen Unterrichtszeiten sind Richtwerte, im Unterrichtsplan sind die beabsichtigten Zeitansätze auszuweisen. Ausbildungsfilm dürfen maximal 25 % der im jeweiligen Themensektor vorgesehenen Zeit umfassen.

Eine **Unterrichtseinheit** umfasst 45 Minuten. Pausen sind im Unterrichtsplan ausreichend zu berücksichtigen.

Auf die Angabe der Zusätze „**Teil, Kapitel, Abschnitt etc.**“ sowie auf den Zusatz "ADR" wird verzichtet.

AK1  
Stand: © DIHK  
Letzte Änderung: ~~01/2023~~ 01/2025  
~~01.01.2023~~ 01.01.2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>Themensektor 1: Allgemeine Vorschriften</b>	<b>Seiten 3 – 5</b>
<b>Themensektor 2: Allgemeine Gefahreigenschaften</b>	<b>Seiten 6 – 9</b>
<b>Themensektor 3: Dokumentation</b>	<b>Seiten 10 – 12</b>
<b>Themensektor 4: Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließungen, Ausrüstung</b>	<b>Seiten 13 – 15</b>
<b>Themensektor 5: Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln</b>	<b>Seiten 16 – 17</b>
<b>Themensektor 6: Durchführung der Beförderung</b>	<b>Seiten 18 – 22</b>
<b>Themensektor 7: Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen</b>	<b>Seiten 23 – 24</b>
<b>Themensektor 8: Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen</b>	<b>Seiten 25 – 26</b>

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...  1.1 - wissen, dass zusätzliche sprengstoffrechtliche Maßnahmen hinsichtlich der Beförderung von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 notwendig sind	Der Fahrzeugführer soll ...  - das gemeinsame Ziel von Verkehrs- und Sprengstoffrecht kennen	- Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern vor den Gefahren der explosiven Stoffe und Gegenstände beim Transport und Umgang kennen (SprengG)	

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...  1.2 - wissen, wie die Klasse 1 aufgebaut ist	Der Fahrzeugführer soll ...  - die Struktur der Klasse 1 mit Klassifizierungscode (Unterklassen und Verträglichkeitsgruppen) kennen	- 2.2.1 - Auszug aus 3.2 Tabelle A	- Erläuterung anhand von Arbeitsblättern

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...  1.3 - wissen, dass es zusätzliche gefahrguttransportrelevante Vorschriften außerhalb von GGVSEB und ADR zur Beförderung von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 gibt	Der Fahrzeugführer soll ...  - die für seine Aufgaben notwendigen Vorschriften des Sprengstoffgesetzes kennen	SprengG: - § 1 Abs. 1 (Anwendungsbereich) - § 3 Abs. 1 (Begriffsbestimmungen) - § 7 (Erlaubnis) - § 19 Abs. 1 Nr. 3 (Verantwortliche Personen) - § 20 (Befähigungsschein)	

Großlernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
2.1 - wissen, welche Eigenschaften Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 haben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Gefahren von explosiven Stoffen und pyrotechnischen Sätzen sowie Gegenständen mit Explosivstoff kennen</li> <li>- wissen, dass Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 untereinander gefährlich reagieren können</li> <li>- wissen, dass es aufgrund der Gefahreigenschaften Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 gibt, die nicht zur Beförderung zugelassen sind bzw. ausgeschlossen (freigestellt) sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2.2.1.1</li> <li>- Begriffsdefinitionen, z. B. Explosion, Deflagration, Detonation, Explosivstoff (Sprengstoff, Treibstoff, Schießstoff, Zündstoff, Anzündstoff), pyrotechnische Sätze, Phlegmatisierung, Netto-Explosivstoffmasse (NEM)</li> <li>- Umsetzung und Umsetzungsgeschwindigkeit</li> <li>- Verträglichkeitsgruppen (2.2.1.1.6)</li> <li>- 2.2.1.2</li> <li>- 2.2.1.1.8</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exponate oder audiovisuelle Darstellung der Gefahren und Abläufe</li> <li>- Tabellen oder Arbeitsblatt</li> </ul>

AK1  
Stand:  
Letzte Änderung:

© DIHK  
~~01/2023~~ 01/2025  
~~01.01.2023~~ 01.01.2025

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...	<p data-bbox="1155 504 1599 600">- Auslösung durch mechanische, elektrische und chemische Vorgänge wie:</p> <ul data-bbox="1211 608 1599 1018" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1211 608 1599 639">• Schlag, Stoß oder Reibung</li> <li data-bbox="1211 647 1599 708">• elektrostatische Entladungen</li> <li data-bbox="1211 716 1599 748">• Hitze oder Feuer</li> <li data-bbox="1211 756 1599 817">• Elektrische Zündung, z.B. Kurzschluss</li> <li data-bbox="1211 825 1599 920">• Chemische Reaktion wie z.B. hypergole Treibstoffe (Raketentreibstoffe)</li> <li data-bbox="1211 928 1599 1018">• Auslösung dieser Vorgänge durch technische Defekte oder Unfälle</li> </ul>	
2.2 - wissen, unter welchen Voraussetzungen es zu Gefährdungen durch Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 kommen kann	- die Voraussetzungen kennen, unter denen Reaktionen der Explosivstoffe ausgelöst werden können		



<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p> <p>2.3 - wissen, wie der menschliche Körper durch Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 und deren Zersetzungsprodukte geschädigt werden kann</p>	<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p> <p>- die Schädigungsmöglichkeiten auf den menschlichen Körper kennen</p>	<p>- Schädigungsmöglichkeiten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Splitter und Wurfstücke</li> <li>• Druckwelle</li> <li>• Verbrennung</li> <li>• Knall</li> <li>• Vergiftung</li> <li>• Reizung</li> <li>• Verätzung</li> </ul>	<p>- Z.B. visuelle Darstellung von Körperschädigungen</p>

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Umwelt durch z. B.:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Große Mengen der Umsetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Stickoxide (NO<sub>x</sub>-Gruppe)</li> <li>• Druckwellen</li> <li>• Brände</li> </ul> </li> </ul>	
2.4 - wissen, wie freierdende Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 die Umwelt beeinträchtigen können	- die möglichen Einwirkungen von Explosionen und Bränden auf die Luft, die Gewässer, das Grundwasser, das Erdreich, die Pflanzen und die Tiere kennen		

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
3.1 - wissen, welche zusätzlichen Papiere bei der Beförderung von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 mitzuführen sind	- die zusätzlichen Papiere kennen	- 5.4.1.2.1 c) und d) - 8.1.2.2 a) (EX/II- / EX/III-Fahrzeuge, MEMU), 1.6.1.48 - 9.1.2, 9.1.3	- Vorlage und Erläuterung einer: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung</li> <li>• Kopie der Zulassung des Schutzabteils oder des Schutzumschließungssystems</li> <li>• ADR-Zulassungsbescheinigung für Fahrzeuge <del>und</del> oder MEMU</li> </ul>

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p> <p>3.2 - wissen, welche besonderen Angaben das Beförderungspapier für Beförderungen von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 zu enthalten hat</p>	<p>Der Fahrzeugführer soll ...</p> <p>- feststellen können, ob das Beförderungspapier die vorgeschriebenen Angaben für Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 enthält</p>	<p>- 5.4.1.1 und 5.4.1.2.1 (außer c) und d)) 5.4.1.4.2</p>	<p>- Vorlage und Erläuterung eines Beförderungspapiers</p>

<b>3. Themensektor: Dokumentation</b>	Unterrichtseinheiten: 1
---------------------------------------	-------------------------

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
3.3 nicht belegt			

<b>3. Themensektor: Dokumentation</b>	Unterrichtseinheiten: 1
---------------------------------------	-------------------------

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
3.4 nicht belegt			

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
4.1 - wissen, dass es unterschiedliche Fahrzeug- und Beförderungsarten für Beförderungen von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 gibt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die grundsätzlichen Anforderungen an die verschiedenen Fahrzeug- und Beförderungsarten kennen</li> <li>- die Möglichkeit der Beförderung in Tanks und MEMU kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7.2.4 (V2, V3, V12) und 7.5.11 (CV4)</li> <li>- 9.1, 9.2, 9.3, 9.7, 9.8 und 1.6</li> <li>- 4.2, 4.3, 4.7</li> </ul>	- Visuelle Darstellung verschiedener Ausrüstungen oder Demonstration verschiedener Fahrzeugarten (EX/II oder EX/III oder MEMU)

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
4.2 - wissen, dass für Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 besondere Verpackungen vorgeschrieben sind	- die Verpackungsanforderungen für die Klasse 1 kennen	- 4.1.4, 4.1.5	- Veranschaulichung anhand von Mustern

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
4.3 nicht belegt			



Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
5.1 - wissen, welche besonderen Vorschriften für die Kennzeichnung und Bezettelung bei der Beförderung von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 gelten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kennzeichen auf Versandstücken kennen</li> <li>- die spezifischen Gefahrzettel kennen <b>und wissen, wo sie an Versandstücken angebracht sind</b></li> <li>- die Stellen <b>kennen</b>, an denen Fahrzeuge und MEMU mit Großzetteln (Placards) und Kennzeichen zu bezetteln und zu kennzeichnen sind und die Großzettel (Placards) <b>kennen</b>, die bei Ladungen mit verschiedenen Verträglichkeitsgruppen an den Fahrzeugen und MEMU angebracht werden müssen, <b>kennen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>5.2.1.1</b> - 5.2.1.5</li> <li>- 5.2.1.8, 5.2.1.10</li> <li>- <b>3.3, 3.4</b></li> <li>- 5.2.2.2.1.4</li> <li>- 5.2.2.2.2</li> <li>- <b>5.2.2.1.6, 5.2.2.1.7</b></li> <li>- <b>5.3.1.1.1</b>, 5.3.1.1.2</li> <li>- 5.3.1.4</li> <li>- 5.3.1.5.1, 5.3.1.7.4</li> <li>- 5.3.6</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Demonstration und Erläuterung von unterschiedlichen Kennzeichen und Gefahrzetteln bei der Klasse 1, auch anhand von Musterverpackungen</li> </ul>

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
5.2 - wissen, welche besonderen Vorschriften für die Kennzeichnung von MEMU mit orangefarbenen Tafeln gelten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen, welche MEMU mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet werden müssen</li> <li>- die Stellen <b>kennen</b>, an denen MEMU mit orangefarbenen Tafeln zu versehen sind, <b>kennen</b></li> </ul>	- 5.3.2.1.2	

	<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
6.1	Der Fahrzeugführer soll ... nicht belegt	Der Fahrzeugführer soll ...		

Groblernziel	Feinlernziel	Lerninhalt	methodisch-didaktische Anforderungen
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
6.2 - wissen, wie Fahrzeuge mit Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 sachgerecht be- und entladen werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Zusammenladeverbote mit anderen Gefahrgutklassen und die Trenngebote kennen</li> <li>- die Bedeutung der Verträglichkeitsgruppen und deren Anwendung auf das Zusammenladeverbot innerhalb der Klasse 1 kennen</li> <li>- die Vorschriften über Be- und Entladen an für die Öffentlichkeit zugänglichen Stellen innerhalb und außerhalb von Ortschaften kennen</li> <li>- die Vorschriften über die Reinigung der Ladefläche vor dem Beladen kennen</li> <li>- die Vorschriften über das Rauchverbot und das Verbot von „Feuer und offenem Licht“ kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7.5.2</li> <li>- 7.5.4 und 7.5.11 (CV 28)</li> <li>- 5.1.2.4</li> <li>- 7.5.11 (CV 1), Nr. <del>7-11.1.S</del> 7-10.1.S RSEB und 8.5 (S1)</li> <li>- 7.5.11 (CV 2)</li> <li>- 7.5.11 (CV 2) und 8.5 (S1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktisches Arbeiten mit den Tabellen nach 7.5.2</li> </ul>

<b>6. Themensektor: Durchführung der Beförderung</b>	Unterrichtseinheiten: 2,0
--	---------------------------

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
6.3 - wissen, welche zusätzlichen Vorschriften bei Beförderungen von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 zu beachten sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Begrenzung der beförderten Mengen je Beförderungseinheit anwenden können</li> <li>- die Vorschriften über Kolonnenfahrten kennen</li> <li>- die Vorschriften über die Überwachung der Fahrzeuge und MEMU beim Halten und Parken kennen</li> <li>- das Rauchverbot und das Verbot von „Feuer und offenem Licht“ kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7.5.5.2 (CV 3) und 7.5.11 (CV 4)</li> <li>- 8.5 (S1)</li> <li>- 8.5 (S1), 8.4.2 und Anlage 2 Nr. 3.3 GGVSEB</li> <li>- 8.5 (S1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übungen anhand von Arbeitsblättern</li> </ul>

- ~~soll~~ die Regelung, **kennen**, dass es bei der Beförderung von Versandstücken bestimmte Befreiungstatbestände gibt, **kennen**
- 1.1.3.6
- 3.4

<b>6. Themensektor: Durchführung der Beförderung</b>	Unterrichtseinheiten: 2,0
--	---------------------------

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
6.3 <b>noch Themengebiet 6.3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vorschriften zum Verschließen von Fahrzeugen kennen</li> <li>- die Besonderheiten bei Klasse 1 für die Durchfahrt von Tunneln <b>kennen</b> (Tunnelregelungen) <b>kennen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 8.5 (S1)</li> <li>- 8.6 (Tunnelbeschränkungscode bei der Beförderung von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="http://www.bmdv.bund.de">www.bmdv.bund.de</a> (Themen =&gt; Mobilität =&gt; Güterverkehr &amp; Logistik =&gt; Gefahrgut =&gt; Letzte Aktualisierungen =&gt; Beschränkung der Nutzung von Straßentunneln)</li> <li>- <a href="http://www.unece.org">www.unece.org</a> (Our work =&gt; Transport =&gt; Areas of Work =&gt; Dangerous Goods =&gt; ADR =&gt; Country information)</li> </ul>

AK1  
Stand:  
Letzte Änderung:

© DIHK  
~~01/2023~~ 01/2025  
~~01.01.2023~~ 01.01.2025

	<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
	Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
6.4	nicht belegt			



<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
7.1 - wissen, welche Pflichten und Verantwortlichkeiten für ihn und die sonstigen an der Beförderung von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 Beteiligten gelten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- seine Pflichten und Verantwortlichkeiten kennen</li> <li>- wissen, welche Pflichten und Verantwortlichkeiten die sonstigen an der Beförderung von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 Beteiligten haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortungsbereiche des Fahrzeugführers gemäß §§ 4, 26, 28, 29 und 35 – 35c GGVSEB</li> <li>- §§ 18, 19, 20, 21, 22, 23, 23a, 24, 26, 27, 29 und 35 – 35c GGVSEB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der Verantwortungsbereiche anhand von Arbeitsblättern und Beispielen aus der Praxis</li> </ul>

	<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
	Der Fahrzeugführer soll ...	Der Fahrzeugführer soll ...		
7.2	nicht belegt			

<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
Der Fahrzeugführer soll ...  8.1 - wissen, welche speziellen Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen mit Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 zu ergreifen sind	Der Fahrzeugführer soll ...  - die Maßnahmen <b>kennen</b> , die nach einem Unfall oder Zwischenfall mit Stoffen und Gegenständen der Klasse 1 zu ergreifen sind, <b>kennen</b>	- Gefahrenbereiche - Mindestentfernung bei Brandbekämpfung - 5.4.3	- Erläuterung anhand Schriftlicher Weisungen

	<b>Groblernziel</b>	<b>Feinlernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>methodisch-didaktische Anforderungen</b>
8.2	Der Fahrzeugführer soll ... nicht belegt	Der Fahrzeugführer soll ...		